S-05 § 18 Der Landesvorstand, Absatz 3

Tagesordnungspunkt:	TOP 8 Satzungsänderungsanträge
Status:	Zurückgezogen

Alt:

(3) [1]Die Landesvorsitzenden übernehmen die Erledigung besonders dringender Vorstandsgeschäfte. [2]Sie beurkunden die Beschlüsse der Landesmitgliederversammlung und der Landesdelegiertenkonferenz.

Neu:

(3) [1]Die Landesvorsitzenden übernehmen die Erledigung besonders dringender Vorstandsgeschäfte. [2]Sie beurkunden die Beschlüsse der Landesmitgliederversammlung, der Landesdelegiertenkonferenz, der Frauen*Vollversammlung, der Frauen*Konferenz und der Landesausschüsse